

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 007/2021  
Bearbeiter: Betz / Frick  
TOP: 2 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 01.02.2021 öffentlich

**Verkehrsangelegenheiten  
Parkscheibenregelung in der Kirchheimer Straße**

Anlage 1: Parkplatzsituation  
Anlage 2: Antrag

**I. Antrag**

Entscheidung über die Anträge.

**II. Begründung**

Grundsätzlich gilt in der Kirchheimer Straße zwischen Querspange und Teckstraße eine Parkscheibenregelung mit der Dauer vom maximal 2 Stunden.

2015 wurde im Gemeinderat über eine Anpassung der Parkscheibenregelung in der Kirchheimer Straße für den Teilbereich zwischen Lindenstraße und Bahnhofstraße beraten. Anlass war die heterogene Struktur der Geschäfte in diesem Bereich und der Interessenskonflikt zwischen Kurzzeitparkplätzen für den schnellen Einkauf wie Post, Bäcker und Apotheke sowie den üblichen 2 Stundenparkplätzen für z.B. Friseurbesuch oder Beratungstermine. Daher wurde eine Anhörung der Gewerbetreibenden in diesem speziellen Bereich durchgeführt und Anfang 2016 beschlossen, die Parkscheibenregelung dort von damals 2 Stunden auf 30 min zu verkürzen.

Zwischenzeitlich wurde zwar die Apotheke verlegt und auch am neuen Standort wurden für die üblicherweise schnellen Einkäufe die Parkplätze auf 30 min begrenzt. Nun wurde von einigen Gewerbetreibenden beantragt, die Parkdauer zwischen der Bahnhof- und Lindenstraße wieder auf 2 Stunden zu erhöhen, da sich der übliche Besuch der Kunden selten auf 30 min beschränkt. Für eine Neubewertung der Situation ist eine klare Unterscheidung der Frequentierung von Post und Bäckerein sowie den anderen Läden zu treffen. Zwar ist ein Anbieter für den schnellen Einkauf mit der Apotheke in diesem Teilbereich weggefallen, dennoch benötigen aus unserer Sicht andere Läden nach wie vor die Sonderregelung der 30 min.

Für einen längeren Einkauf, den Besuch beim Friseur oder Beratungstermine stehen folgende Parkplätze im nahen Umfeld zur Verfügung:

- Rathaustiefgarage (3 Stunden)
- Bahnhofstraße (2 Stunden)
- weiterer Verlauf der Kirchheimer Straße (2 Stunden)

- Kreissparkasse (2 Stunden)
- Schulstraße entlang der Kirchenmauer (unbegrenzte Parkdauer)
- Bahnhofplatz (unbegrenzte Parkdauer)

Neben dem vorliegenden Antrag wurde bereits mehrmals die Bitte durch die Firma Blumen Blankenhorn geäußert, die zwei Parkplätze direkt vor dem Laden von bisher 2 Stunden auf 30 min zu reduzieren, damit den Kunden öfter freie Parkplätze zur Verfügung stehen. Dies sollte im Gesamtzusammenhang bei der Entscheidung ebenfalls betrachtet werden.

Hinweis: Eine Änderung der Parkdauer muss von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Sollte sich der Gemeinderat für eine Änderung entscheiden, muss dies bei der Stadt Kirchheim beantragt werden.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

| Vorlage behandelt / Vorgang |            |     |             |
|-----------------------------|------------|-----|-------------|
| Im                          | Am         | TOP | Vorlage Nr. |
| GR                          | 19.10.2015 | 2 ö | 138/2015    |
| GR                          | 11.04.2016 | 7 ö | 033/2016    |
| GR                          | 01.02.2021 | 2 ö | 007/2021    |
|                             |            |     |             |